

# Personalrat und Verwaltung 4.0

## Beteiligungsrechte bei Verwaltungsmodernisierung - Modul 4: Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beteiligungs- und Initiativrechte

*Schulungs- und Bildungsveranstaltung nach § 46 Abs. 6 BPersVG bzw. der  
entsprechenden landesrechtlichen Regelungen*

---

Seminar-Nummer:	2019 Q210 DL
Termin:	13.05. – 15.05.2019
Zielgruppe:	Gewählte Personalräte
Tagungsstätte:	<b>pentahotel Chemnitz</b> Salzstraße 56 09113 Chemnitz Tel.: 0371 33410 <a href="mailto:event.chemnitz@pentahotels.com">event.chemnitz@pentahotels.com</a> <a href="http://www.pentahotels.com">www.pentahotels.com</a>
Dozent:	N.N.

## Kompetenzorientierte Lernziele

---

Die Teilnehmenden sollen

- die gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Personalvertretungsgesetzes gezielt anwenden können
- die Handlungs- und Gestaltungsspielräume kennenlernen
- die ihnen obliegenden Aufgaben zielgerichtet und kompetent wahrnehmen können

Dass Qualifizierung ein Schlüsselwort im Zusammenhang auch und insbesondere mit Digitalisierung ist, braucht nicht mehr begründet zu werden.

Die Digitalisierung der Verwaltung hat in den vergangenen Jahren rasant an Fahrt gewonnen, sodass sich auch für Personalräte neue Herausforderungen stellen. Wie kann die Einführung elektronischer Verfahren sinnvoll begleitet werden, was sind die Möglichkeiten, was die Grenzen personalrätlicher Beteiligung?

Den Personalrat betrifft dieses Thema in zweifacher Hinsicht:

1. Qualifizierung der Beschäftigten
2. Qualifizierung der Personalratsmitglieder

1. Ein Personalrat muss dafür sorgen, dass die Beschäftigungsfähigkeit aller Beschäftigten gefördert und bis ins Alter erhalten bleibt. Keine Beschäftigtengruppe, insbesondere nicht ältere Beschäftigte, darf außen vor bleiben. Auch für Teilzeitbeschäftigte, zur Pflege von Angehörigen oder Kinderbetreuung beurlaubte und schwerbehinderte Beschäftigte besteht eine erhöhte Sorgepflicht. Die Mitbestimmung bei Auswahl der Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen bzw. bei allgemeinen Fragen der Fortbildung der Beschäftigten gewinnt daher massiv an Bedeutung.

2. Die Personalvertreter müssen sicher auf der Grundlage ihres jeweiligen Personalvertretungsgesetzes bewegen können und insbesondere ihre gesetzlichen Rechte auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsmaßnahmen kennen.

# Inhalte

---

## Montag, 13. Mai 2019

13.00 bis 13.30 Uhr **Begrüßung und Einführung in das Seminarprogramm**

13.30 bis 17.30 Uhr **Qualifizierung der Beschäftigten**

- Begriff und Bedeutung der Qualifizierung
- Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit aller Beschäftigten
- Ältere Beschäftigte
- Teilzeitbeschäftigte
- Freigestellte Beschäftigte
- Schwerbehinderte Beschäftigte
- Personalvertreter
- Funktionsträger (DS-Beauftragte, Gleib)

### **Allgemeine Fragen der Fortbildung der Beschäftigten am Beispiel des § 76 Abs. 2 Nr. 6 BPersVG**

- gesetzliche und tarifliche Regelungen
- Einzelheiten bei der Gestaltung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen
- Freistellung für Fortbildungsveranstaltungen
- Initiativrechte
- Abschluss von Dienstvereinbarungen
- Verfahren der Nichteinigung

Vortrag mit Diskussion und praktischen Fallbeispielen

## Dienstag, 14. Mai 2019

09.00 bis 12.15 Uhr **Allgemeine Fragen der Fortbildung der Beschäftigten am Beispiel des § 76 Abs. 2 Nr. 6 BPersVG**

- Fortsetzung der Thematik vom Vortage

### **Durchführung der Berufsausbildung bei Arbeitnehmern am Beispiel des § 75 Abs. 3 Nr. 6 BPersVG**

- gesetzliche oder tarifliche Regelung
- Dienstvereinbarungen als Gestaltungsinstrument
- Initiativrechte
- Verfahren der Nichteinigung

Vortrag mit Diskussion und praktischen Fallbeispielen,

13.30 bis 17.30 Uhr **Auswahl der Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen**

- Begriff Fortbildung
- Mitbestimmungspflichtigkeit der Auswahlentscheidung

- Arbeitnehmer z.B. § 75 Abs. 3 Nr. 7 BPersVG
- Beamte z.B. § 76 Abs. 2 Nr. 1 BPersVG
- Uneingeschränkte/ingeschränkte Mitbestimmung
- Beurteilung von Auswahlentscheidungen
- Versagungskatalog
- Uneingeschränkte/ingeschränkte Initiativrechte
- Abschluss von Dienstvereinbarungen
- Verfahren der Nichteinigung

Vortrag mit Diskussion, Fallbeispiele

### **Mittwoch, 15. Mai 2019**

09.00 bis 12.30 Uhr

#### **Qualifizierung der Personalratsmitglieder**

- Rechtsanspruch nach § 46 Abs. 6 und 7 BPersVG
- Qualitätssicherung der Wahrnehmung von Personalratsaufgaben
- fachliche Spezialisierung der Personalratsmitglieder
- Bildung von Expertenteams/Arbeitsgruppen
- Einbeziehung der Ersatzmitglieder

Vortrag mit Diskussion, Fallbeispiele

#### **Auswertung des Seminars, Verabschiedung**

#### **Pausenzeiten**

10:30 - 10:45 Uhr Kaffeepause

12:00 - 13:00 Uhr Mittagspause

15:00 - 15:15 Uhr Kaffeepause

Die dbb akademie behält sich das Recht des Dozentenaustausches, Terminverschiebungen sowie Aktualisierung der Inhalte vor
---